

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 07. Juni 2007

Nr. 14

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen	
• Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen über die Abstufung der ehemaligen Landstraße 176 in Döcklitz zur Gemeindestraße	2
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Weißenfels; Außenstelle Halle	
<u>für die Gemeinden Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf</u>	
• Bodenordnungsverfahren Barnstädt VI; Verf.-Nr. 611/2 10 MQ 093 QU hier: - Schlussfeststellung	3

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen über die Abstufung der ehemaligen Landesstraße 176 in Döcklitz zur Gemeindestraße

Nach Einigung mit dem bisherigen Träger der Straßenbaulast werden die im Gebiet der Gemeinde Obhausen-Döcklitz gelegenen Teilstrecken der bisherigen L 176 vom Abzweig der Neubaustrecke, bei Netzknoten 4635 033, Station 0.320 bis zur Einmündung der südlichen Anbindung der bisherigen Linienführung an die Neubaustrecke, bei Netzknoten 4635 033, Station 0.796 mit einer Länge von 476 Metern und vom Beginn der Neuanbindung an die Landesstraße L 176, bei Netzknoten 4635 033, Station 2.445 bis zur Einmündung der bisherigen Linie der Landesstraße L 176 in die neue Linie, bei Netzknoten 4635 033, Station 2.885 mit einer Länge von 440 Metern zur Gemeindestraße abgestuft.

Grundlage der Abstufung ist § 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, GVBl. LSA S. 334, in der geltenden Fassung.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist demnach die Gemeinde Obhausen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Obhausen über Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Bauamt, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.

Böttcher

Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Weißenfels; Außenstelle Halle

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, den 31.05.2007

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
SCHLUSSFESTSTELLUNG**

Im Bodenordnungsverfahren Barnstädt VI, Verf.-Nr. 611/ 2 10 MQ 093 QU wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

Willems
Abteilungsleiterin